

**27. Sitzung**  
**der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesgesundheitsbehörden**  
**am 30./31. März 2011 in Friedewald**

**TOP 9.3**

**Entwicklung des Entgeltsystems nach  
§ 17 d KHG**

Antragsteller: Brandenburg

**Beschluss:**

Die AOLG empfiehlt der ACK, der GMK folgenden Beschluss zu empfehlen:

1. Die GMK bewertet die aktuelle Entwicklung des neuen Entgeltsystems für psychiatrische und psychosomatische Leistungen nach § 17d KHG kritisch. Derzeit ist nicht erkennbar, wie der gesetzgeberische Auftrag, ein durchgängiges, leistungsorientiertes und pauschalierendes Vergütungssystem zu entwickeln und einzuführen, im Hinblick auf die Durchgängigkeit und Leistungsorientierung hinreichend umgesetzt wird. Die GMK hält die Einbeziehung der psychiatrischen Institutsambulanzen in das Vergütungssystem für unerlässlich.
2. Die GMK appelliert daher dringend an die beteiligten Selbstverwaltungspartner, das Bundesgesundheitsministerium, das DIMDI sowie die eingebundenen Experten und Fachverbände den bisherigen Umsetzungsstand gegebenenfalls unter Hinzuziehung eines geeigneten unabhängigen Forschungsinstituts oder einer unabhängigen Expertenkommission im Hinblick auf die Kriterien „Durchgängigkeit“ und „Leistungsorientierung“ insbesondere auch unter dem Aspekt der Pflichtversorgung kritisch zu überprüfen. Dabei sind die derzeit modellhaft erprobten alternativen sektorübergreifenden Finanzierungsmodelle mit einzubeziehen.
3. Die GMK hält es für unerlässlich, dass die Länder von den Selbstverwaltungspartnern in den Prozess der Entwicklung des Entgeltsystems nach § 17 d KHG aktiv einbezogen werden.

Votum: 13... : .0... : .3 (SN, BY, NI)...